

# Zum Risikomanagement in 5 Schritten

## Risikomanagement gemäß Geldwäschegesetz

Risikoanalyse			Prävention (= interne Sicherungsmaßnahmen)	
1	2	3	4	5
<b>Bestandsaufnahme der unternehmensspezifischen Situation</b>	<b>Erfassung und Identifizierung von Risiken im Unternehmen*</b>	<b>Bewertung der im Unternehmen identifizierten Risiken</b>	<b>Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Geldwäscheprävention</b>	<b>Planung einer regelmäßigen Überprüfung von Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen</b>
Geschäftsstruktur/Organisationsstruktur des Unternehmens (Gegenstand, Rechtsform, Größe, Filialen, Anzahl der Mitarbeiter, etc.)	Geschäftsrisiken	Einstufung der ermittelten Risiken in individuelle Risikoklassen	allgemeine Handlungsanweisungen mit festgelegten Zuständigkeiten, die sich an den Vorschriften des GWG orientieren (z. B. bzgl. Bargeldannahme ab einer bestimmten Höhe, Umgang mit Verdachtsfällen...)	Anpassung des Risikoprofils z. B. erforderlich bei:
Standort des Unternehmens (ländlicher Raum, Flughafen-/Grenznahe, Bevölkerungsstruktur, sonstige Gewerbe im Umfeld, Kriminalitätslage, etc.)	Länderrisiken	Festlegung von Bewertungsstufen; mindestens Einteilung in niedriges Risiko, mittleres Risiko, hohes Risiko	ggf. EDV-Lösung entwickeln	Gesetzesänderungen
Kundenstruktur (Laufkundschaft, Stammkundschaft, Endabnehmer, Wiederverkäufer, Herkunftsländer der Kunden, etc.)	Kundenrisiken	auch möglich: Einstufung nach Zahlenwertigkeit, z. B. 1 niedriges Risiko bis 10 sehr hohes Risiko	Mitarbeiter sensibilisieren (je nach Risiko differenziert; z. B. durch Präsenzs Schulungen, Onlineschulungen, Kenntnisnahme von Merkblättern)	Änderungen in unternehmensspezifischen Risiken, Abläufen und Handlungsanweisungen
Vertriebswege	Risiken, die aus dem Vertriebsweg resultieren	auch möglich: Einstufung in Farben, z. B. grün, gelb, rot	ggf. Pflichten outsourcen	Änderung der Methoden der Geldwäsche
angebotene Produkte, Dienstleistungen	Produkttrisiken (hochpreisige Ware, Geschenkgutscheine, etc.)		ggf. Geldwäschebeauftragten bestellen	<b>Nicht vergessen:</b> Das gesamte Risikomanagement muss von der im Unternehmen als dafür verantwortlichen Person genehmigt werden!
Volumen und Struktur des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs	Transaktionsrisiken (überwiegende Barzahlungen, Anonymität sogenannter Wiederverkäufer)		interne Kontrollen vorsehen	
Geschäftsbereiche und -abläufe	Sonstige Risiken			

\* Hinweise (Risikofaktoren) aus Anlagen 1 und 2 zum Geldwäschegesetz und die Nationale Risikoanalyse sind zu beachten!  
 Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient lediglich einer möglichst allgemeingültigen und schematischen Darstellung der Anforderungen an das Risikomanagement.  
 In Anlehnung an das Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern; Herausgeber: Die Regierungspräsidien in Hessen, Geldwäscheaufsicht, Stand: Juli 2019